

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 25/2019 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Maier	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Kinder, Jugend und Familie Datum 31.01.2019			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Verteilung von Landesförderungen plusKita und Sprachförderung für Kindertages- einrichtungen			

Beschlussvorschlag

Dem Verteilervorschlag aus der Vorlage Nr.: 197/2014 für plusKita-Einrichtungen und der Verteilung der Sprachförderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Umsetzung der gesetzlichen Bestimmung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen durch plusKita und Sprachfördermittel im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung

2. Sachverhalt

Der LVR-Landesjugendamt Rheinland hat in einem Rundschreiben vom 08.01.2019 mitgeteilt, dass im Rahmen der Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz, die Landeszuschüsse für die plusKita und Sprachförderung im Kindergartenjahr 2019/2020 weiterhin zu bewilligen.

Da es zunächst um eine Förderung um ein weiteres Jahr geht, sollen die in der Vorlage 197/2014 (siehe Anlage) beschlossenen Verteilungen der Förderpauschalen auf die Kindertageseinrichtungen beibehalten werden.

Nach Verabschiedung des neuen KiBiz und einer möglichen Fortführung des Förderprogramms, werden die Grundlagen für die Benennung der bisherigen plusKitas und Sprachförderkitas von der Verwaltung neu geprüft.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Bei der Verteilung der 9 Pauschalen für die Förderung als plusKita, lege die Verwaltung folgende Einrichtungen fest:

Sozialraum	Kita	Ortsteil	Träger
I	Tummelkiste	Zieverich	Stadt
I	Abenteuerland	BM-Mitte	Stadt
I	St. Hubertus	Kenten	Kath. Kirche
I	Kita Am Turm	BM-Mitte	Lazarus
II	Kaleidoskop	Oberaußem	AWO
IV	Privater Kindergarten e.V. Ahe	Ahe	Elterninitiative
IV	Die kleinen Strolche	Ahe	Stadt
IV	Rappelkiste	Quadrath-Ichendorf	Stadt
IV	Wildwechsel	Quadrath-Ichendorf	Stadt

Die 23 Pauschalen für die Sprachförderung wurden wie folgt verteilt:

Sozialraum	Kita	Ortsteil	Träger
I	Regenbogen	BM-Mitte	AWO
I	Tummelkiste	Zieverich	Stadt
I	Abenteuerland	BM-Mitte	Stadt
I	Piepmatz	Kenten	Stadt
I	St. Hubertus	Kenten	Kath. Kirche
I	Am Turm	BM-Mitte	Lazarus
I	Rapunzel	BM-Mitte	Rapunzel
II	Villa Kunterbunt	Niederaußem	Stadt
II	Pirateninsel	Niederaußem	Käpt`n Browser
II	St. Paulus	Niederaußem	Kath. Kirche
IV	Privater Kindergarten e.V. Ahe	Ahe	Elterninitiative
IV	Die kleinen Strolche	Ahe	Stadt
IV	Rappelkiste	Quadrath-Ichendorf	Stadt
IV	Wildwechsel	Quadrath-Ichendorf	Stadt
IV	Heilig Kreuz, Andersenstraße	Quadrath-Ichendorf	Kath. Kirche
IV	St. Laurentius	Quadrath-Ichendorf	Kath. Kirche
IV	Maiblumenweg	Quadrath-Ichendorf	Käpt`n Browser

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Förderung als plusKita-Einrichtung, sowie die Sprachförderung erfolgt in Form von Pauschalen, die für den Einsatz von Personal verwendet werden. Durch die pauschale Förderung ist kein Eigenanteil des Trägers (Trägeranteil) und kein kommunaler Anteil aufzubringen. Bei der

Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft entspricht somit die Einnahme aus den Landesmitteln den Auszahlungen an die freien Träger.

Bei den Einrichtungen in eigener Trägerschaft, dient die jeweilige Pauschale zur Refinanzierung des zusätzlichen Personaleinsatzes.

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)